

## Ein wirklich interessantes Gerichtsverfahren!

*"Rauchen ist keine Kunst!" - Unter dieser Überschrift berichteten viele Medien des süddeutschen Raumes über ein erstinstanzliches Gerichtsverfahren, zu dem sie tags zuvor per "Presseverteiler" vom Amtsgericht Memmingen eingeladen wurden.*

*Nun stellt sich mir die Frage, ob in Hinblick auf unser Gerichtsverfahren überhaupt verstanden wurde, um was es ging. Sicherlich könnte man schnell erklären, dass es Aufgabe der Medien ist, die Dinge schnell und einfach auf den Punkt zu bringen. – Vom Gericht hatte ich mir aber eine detailliertere Sichtweise erhofft.*

*"Rauchen ist keine Kunst!" - Hat das jemand behauptet? Habe ich das behauptet? Nein, das Gericht hat dieses so festgestellt! – Zur Erinnerung: „Das Rauchverbot nach Art. 3 Abs. 1 gilt nicht [...] bei künstlerischen Darbietungen, bei denen das Rauchen als Teil der Darbietung Ausdruck der Kunstfreiheit ist. (Art. 5 Nummer 3 GSG) [Unterstreichung von mir]*

*Zum Verfahren: Am 09.09.2010, um 17.05 Uhr, befanden sich 14 Gäste in meinem Lokal, von denen 8 Gäste rauchten. Auch eine Bedienung rauchte. Alle unsere Gäste, als auch die Bedienung beriefen sich auf ihre Kunstfreiheit und spielten, wie öffentlich angekündigt, "Das Leben vor dem Rauchverbot! Wie es früher einmal war, als noch in Kneipen geraucht wurde." Manch einer verstand sich möglicherweise noch als besonderer "Rauchringelkünstler". ;- ) Ich selbst war zu diesem Zeitpunkt nicht im Lokal.*

*Angezeigt wurde zu diesem Sachverhalt meine Mit-Geschäftsführerin, die Treff GmbH als „Juristische Person“ und ich als Privatperson. Also drei Anzeigen. Verhandelt wurde am 1.4.2011 über die Anzeige gegen mich als Privatperson.*

*Freitag, 1. April, 08.30 Uhr, Verhandlungsbeginn: Die üblichen Formalitäten, Anklage(schrift), Personalien, persönliche finanzielle Verhältnisse: geordnet. Zu „verlesen“ gab es über mich schon mal nichts. Unbescholtener Bürger – bisher. Weiter: Mein Anwalt stellte einen Antrag, das Verfahren auszusetzen, solange mein Popularklageverfahren, welches sich seit 13. August 2008*

*über alle drei Gesetzesversuche erstreckt, läuft. – Keine 10 Minuten im Gerichtssaal und schon ordnet die Vorsitzende daraufhin ein Unterbrechung an: Zigarettenpause! Hatte keine Lust.*

*Den Reportern, war es recht. Hatte ich mich vor Verhandlungsbeginn noch geweigert, ein Statement abzugeben, war ich nun zugänglicher. Die Hälfte kannte ich ja schon. Man kann fast nur der menschlichen Eitelkeit erliegen, wenn einem mit Interesse so zugehört wird und freundliche Fragen gestellt werden, während einem die Mikrofone entgegengestreckt werden. Danke, die Antworten waren o. k. . In kein Fettnäpfchen getreten. In keine Zukunftsprognosen-Falle, Vergangenheit sinnvoll dargestellt, niemand „reingeritten“. Gut.*

*Die Richterin bittet zu Tisch, ähm, wieder in den Saal. Der ist aber noch zugesperrt. Nur kurz. Weiter geht's.*

*Kurz und schmerzlos: Der Antrag wird abgelehnt. Die Vorsitzende ergänzte ziemlich wörtlich, sie habe „keine Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit“. A-ha. Damit war klar, dass ich meinen „Schriftsatz“, den die Richterin ja bereits vorab zugestellt bekam, ihn somit kannte, in der mündlichen Verhandlung „zur Verlesung“ kommen muss. Meine Gedanken: Darauf sind die nie eingestellt. Das wird dauern. Einerseits. Und andererseits: Presse vom Gericht eingeladen!?, „Keine Zweifel an der Verfassungswidrigkeit!“ Alles klar: Tribunal!!! – Leicht mach ich's „Dir“ nicht!*

*Der Sachverhalt, dass „geraucht“ wurde, wird von mir eingeräumt. Den Sachverhalt selbst kannte ich ja nicht, aber „durchaus denkbar“. So waren ja auch meine Anweisungen. Seit 1.1.2008 öffentlich publiziert und festgelegt. Erstmals wies ich darauf hin, dass dieses Gesetz meiner Meinung nach in seiner Radikalität verfassungswidrig ist – „Darum geht es mir!“ - und ich der Überzeugung sei, dass die Richterin „mich – möglicherweise - auf Grund eines verfassungswidrigen Gesetzes verurteilen würde!“ so, das erste Mal ist es draußen. [Wer hat schon die Chance, so etwas in seinen Lebenslauf mit aufnehmen zu dürfen? In einem Rechtsstaat.] Ich werde es später nochmal an den Adressaten wiederholen. Sie soll sich bewusst sein, was sie „möglicherweise“ macht – natürlich mit dem Zusatz „meiner Meinung nach“.*

*Als erste Zeugin wurde meine Geschäftsführerin befragt. Sie stellte klar dar, wie bei uns verfahren wird: Gäste, die sich auf Ihre Kunstfreiheit berufen und "Das Leben vor dem Rauchverbot" nachspielen, dürfen bei uns rauchen. Andere Gäste, die sich nicht darauf berufen, haben zum*

*Rauchen nach draußen zu gehen. Auch hartnäckiges Nachfragen der Vorsitzenden Richterin bewältigte sie mit Bravour. Sinngemäß folgende Fragen waren zu beantworten: „Wie muss ich mir das vorstellen, wenn ich mich in ihre Kneipe begeben und mir eine Zigarette anzünden will?“ „Was sagen Sie zu mir?“ – Perfekt: Klare Aussage: „Ja, dann müssen Sie zum Rauchen das Lokal verlassen.“ „Ja, Sie dürfen nur hier rauchen, wenn Sie sich auf Ihre Kunstfreiheit beziehen.“ Nichts zu beanstanden. Meine Mit-Geschäftsführerin hätte ja ein Aussageverweigerungsrecht gehabt (wegen ihres eigenen Verfahrens). Aber es war in unserem Interesse, auszusagen. Gut! – Auch Nachfragen von mir. Ups, was macht denn der Betroffene da? Fragen waren gar nicht mal so schlecht. Jedenfalls zielführend. Zukünftig wird sie mich fragen, ob Herr Manz auch eine Frage hat. Nett. Sogar ganz ohne Ironie.*

*Nun kam meine Mitarbeiterin dran, die an diesem Tag geraucht hatte. Ähnlicher Ablauf. Perfekt, sie bezieht sich klar auf ihre Kunstfreiheit. Erklärt klar und unmissverständlich deutlich, dass sie sich als Künstlerin sehe, welche die Bedienung spielt. Sie spiele die Bedienung, „wie es früher einmal war, als noch Bedienungen rauchen“ durften. Was will ein Chef mehr?! Es bläst kein Wind rein. „Wie muss ich mir das vorstellen?“ „Was sagen Sie zu mir?“ Perfekt geantwortet. Wörtliche Anrede. Ein Fels, der nicht wankt. Nachfrage von Herrn Manz: „Hast Du schon mal jemand rausschicken müssen, zum Rauchen?“ Antwort: „Ja, drei junge Männer, die sich nicht auf ihre Kunstfreiheit berufen haben. Die wollten das nicht.“ Nachfrage der Vorsitzenden: „Wollten die von selbst raus?“ A: „Ja die sind freiwillig rausgegangen.“ Vorsitzende: „A-ha, die wollten also zum Rauchen raus.“ A: „Ja.“ Nachfrage, von Manz: „Nur zum besseren Verständnis: Wollten die raus, weil sie zum Rauchen halt raus wollten oder aus anderen Gründen?“ A: „Die wollten sich halt nicht auf die Kunstfreiheit berufen. Und deshalb habe ich ihnen gesagt, dass sie dann hier nicht rauchen dürfen.“ Jetzt ist alles klar. Es werden also tatsächlich die Leute aus der Pilsbar rausgeschickt, wenn sie sich nicht auf ihre Kunstfreiheit berufen! „Sind die Gäste auch wieder zurückgekommen? A: „Ja, die sind wieder ins Kellerlokal runter.“ Noch Fragen? – Klar: „War das dann einmal?“ A: „Nein, die sind insgesamt dreimal zum Rauchen rausgegangen.“ „Und wieder zurückgekommen?“ A: „Ja“. Damit wäre das auch geklärt.*

*Das Ding zieht sich. Ich wollte doch meine Argumente zur Verfassungswidrigkeit vorbringen. – Nächster Zeuge. Erster Kontrolleur. Hier möchte ich mich kurz fassen. Und nehme gleich den zweiten Zeugen „in einem Aufwasch“ zusammen. Die Richterin „is not amused“. „Haben sie die Namen der Raucher aufgeschrieben?“ „Haben Sie mit den Rauchern gesprochen?“ – Nein, man wollte keine Provokation. „Wurde über Kunstfreiheit gesprochen?“ „Wer hat mit wem (nicht) gesprochen?“ Nichts Genaues weiß man nicht. So richtig ersichtlich wurde es mir nicht. War meiner Meinung nach auch nicht relevant. Denn mit den „Tätern“ fand jedenfalls definitiv kein*

*Kontakt statt. – Ob die Vorsitzende zu diesem Zeitpunkt mal an die eingeladene Presse im Zuhörerraum dachte, weiß ich nicht. – Wenn ich nicht schon bereits von Anfang an das subjektive Gefühl gehabt hätte, dass das hier ein „öffentliches Tribunal“ werden sollte – und ich will hier niemanden etwas unterstellen, sondern lediglich (auf Grund der Rahmenbedingungen) die schon vorhandenen Befürchtungen, die ich bereits während der Verhandlung gehabt habe – äußern.*

*Ende der Beweisaufnahme. – Mein Anwalt bittet um eine kurze Pause. – Bewilligt! – Fenster auf: Zigarettenpause. Draußen. Natürlich. ;-)*

*Meine beiden Mitarbeiterinnen begleiten mich. Ich erkläre ihnen unmissverständlich: „Wir werden verknackt!“*

*Plädoyers. Wer soll anfangen? Mein Anwalt meint, die andere Seite. Die Vorsitzende schüttelt kurz den Kopf. (Meint wohl da kommt nichts. - Sie hatte recht.) Mein Anwalt beginnt. Er nimmt sich die „Kunstfreiheit“ vor. Wow, ich bin geplättet. Ich kann's nur laienhaft ausdrücken: „Weiter Kunstbegriff“, viele juristische Fachterminologien, Begründungen, Zitate, Entscheidungen, „das Bundesverfassungsgericht hat bereits ...“ etc.. Ich habe „meinen Schriftsatz“ vor mir. Konzentriere mich darauf. Nachher auch aufstehen?, frage ich mich: Ja. Stehe ich das durch. Das wird dauern. Ja, das muss sein. Das Zeug muss ins Protokoll. Darum geht's mir ja!!! Ich komme dran: „Sie haben das letzte Wort.“*

*Ich stehe es durch: Klar der Hinweis, dass ich dieses Gesetz für verfassungswidrig halte und befürchte „möglicherweise“ auf Grund eines verfassungswidrigen Gesetzes verurteilt zu werden. Noch der Hinweis, dass ich nicht die Absicht habe, „dem Staat auf der Nase herumzutanzten“, „mir der Machtverhältnisse bewusst bin“ und – auch wenn's wiederholt wird – der Überzeugung bin dass dieses Gesetz „in seiner Radikalität verfassungswidrig ist.“ (Das „verfassungswidrigste“ der bisherigen drei Versionen, falls es bei diesem Begriff eine Steigerung überhaupt geben kann.) Jetzt kommt Text. Viel Text – zum Vorlesen: „Wirt macht Vertragsangebot.“ – „Gast kann's annehmen oder seinlassen.“ – „Freie Entscheidung eine Raucherkeipe oder einen –nebenraum zu betreten.“ – „Grundlegender Wandel der Lebensverhältnisse (bis zur Verabschiedung der letzten Gesetzesversion)“ – „Gesundheitsdiktatur“ - „zerrupfen“ der BVerfG-Entscheidung vom Juli 2008, „obiter dictum“ etc. - und dann Richter Masings ausführliche Erklärungen, die meine Auffassung nochmal für Juristen „verständlich machen“ sollen. Das muss alles ins Protokoll „damit sie wissen, was sie tun“, denk ich mir. Ich steh es durch. Stehend. Mein Mund von*

*Anfang an trocken. - Geschäft. Das Ding ist draußen. Keiner hat den Sitzungssaal verlassen. Die dachten sich wohl, das stehen wir auch noch durch.*

*Entscheidung! Wie schnell ein Formblatt ausgefüllt ist. Keine 2 Minuten. Die Vorsitzende machte es kurz. Vorsatz. Gesetzesumgehung. Sie erkenne weit und breit keine künstlerische Darbietung. – Ich dachte mir, ich sehe aber auch nichts, welches das Gegenteil vermuten lässt. Haben wir jetzt Beweisumkehr? – Egal. Zuvor natürlich noch der Geldbetrag: Er wird von 300,- € auf 200,- € gesenkt. In dem Augenblick schlagartig der Gedanke: „Schei..!!!!“ Ich hatte es vergessen, vorher [vor der Presse] anzusprechen (, dass ich keine „Ermäßigung“ wollte). Denn ich wusste um das Problem: Die Rechtsbeschwerde wird schwierig(er) werden. Vorwürfe machte ich mir aber zunächst selber. Die Begründung hielt die Richterin „in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit“ [zwei Stunden] recht kurz. Die Prozesskosten habe ja ich zu zahlen. – Auf die schriftliche Begründung bin ich gespannt. Da werd ich wohl noch einen Monat warten müssen.*

*Auf die Beispiele der Richterin während der Verhandlung ...*

1. *„Dann könnte sich auch jemand eine Heroinspritze in einem Lokal setzen und behaupten, das sei Kunst.“*

<http://www.all-in.de/nachrichten/allgaeu/rundschau/Rundschau-rundschau-gericht-richterin-rauchen-kunst-wirt-qualmverbot-umgehen-gaeste-schauspielern-memmingen-gastronom-geldbusse-verurteilt-Wirt-wollte-das-Qualm-Verbot-umgehen-indem-er-Gaeste-zu-Schauspielern-machte:art2757.951385>

2. *„Dann kann ich auch in den Garten meines Nachbarn pinkeln und sagen, dass es Kunst war. Damit kann ich jedes Gesetz aushebeln.“*

<http://www.sueddeutsche.de/K5a38F/4006407/Rauchen-ist-keine-Kunst.html>

*... möchte ich nicht näher eingehen. Sie sprechen für sich. Ähnlich gelagerte Beispiele können meines Erachtens immer herhalten, jeglicher „konflikträchtiger“ Kunstfreiheit ihren hohen verfassungsrechtlichen Rang zu nehmen bzw. zu stützen. Tja, dachte ich mir, diesmal wird der Staat mit der „Kunstfreiheit“ angegangen. Aus mit der „Nach-Weltkriegs-Diktatur-Theorie“ und dem daraus abgeleiteten hohen Rang der „Kunstfreiheit“. - Auf meine verfassungsrechtlichen Argumente ging sie jedenfalls nicht ein.*

**Fazit:** *Mir kam das Ganze so vor, wie bei einem Verfahren, bei dem der Beschuldigte erklärt: "Frau Richterin, der Apfel ist rot!" und nachdem die blinde Richterin ertasten durfte, dass es sich um einen Apfel handelt, diese wahrheitsgemäß verkündet: "Sie könne keine Farbe erkennen."*

*Man wisse zwar nichts über die „Täter“, deren Beweggründe und Handlungen, aber der Wirt hätte diesen, die sich auf ihre Kunstfreiheit beziehen, nicht glauben dürfen und dagegen vorgehen müssen. Da er nicht gegen deren Tathandlungen vorgegangen ist, von denen wir zwar nicht wissen, wie und was es war, mache er sich dennoch strafbar. – Gewagt, meine ich!*

*Meine Auffassung ist, dass von unserer Seite durchaus eine Ernsthaftigkeit in der Beschäftigung mit dem zugrundeliegenden Thema und der Art und Weise der Durchführung feststellbar war.*

*(Ist etwa die Meinungsfreiheit auch nur so weit gewährt, bis diese einen Punkt erreicht, wo diese mehrheitsfähig sein könnte und somit „eingeschränkt“ werden dürfe? – Nur, weil ich den Eindruck hatte, dass es eher darum ging, keine „Nachahmer“ zulassen zu können.)*

*-.-*

*Hmmm, da stehe ich nun. Und weiß nicht weiter. Seit Herbst 2010 wollte ich eigentlich [welch schönes deutsches Wort] die Öffentlichkeit meiden und nun holen mich „die Geister, die ich rief“ wieder ein.*

*Das Ding, d. h. dieser Vorgang konnte natürlich nicht unkommentiert so stehenbleiben, so wie die Bevölkerung zumindest von der Presse informiert wurde. (Hiermit getan.)*

*Wie's nun weitergeht, ist verdammt schwierig. Einerseits sehe ich natürlich „fürchterliche“ Gefahren, obwohl wir noch kein rechtskräftiges (!) Urteil gegen uns haben, die, wenn dieser eine Weg beschritten wird, ein „way of no return“ wird, die mit in großen Teilen der Bevölkerung nicht nachvollziehbaren Handlungen meinerseits einhergehen und auch erheblich meine Person zum verächtlichmachenden Angriffsziel haben werden, incl. all der Scheitern-Folgen für meine Mitarbeiter und ihre Berufung, die ihren Job wirklich gern mit „Leib und Seele“ machen, als auch das finanzielle Desaster bei allen Beteiligten.*

*Andererseits bin ich so aufgewachsen, erzogen und hat man uns damals erklärt, dass „so etwas, wie früher“ nicht mehr stattfinden darf. Und da kommt mein zweiter, vielleicht mit etwas mehr „Macht“ (über mich) ausgestatteter Persönlichkeitspart, der mir sagt „Du lebst nur einmal“ und „das Ding“ ist verfassungswidrig.*

*Es ist Deine Aufgabe, Dich dagegen zu stellen.*

*Derzeit weiß ich es nicht. In den nächsten Tagen wird manches (vor-)geklärt werden, möglicherweise der Weg beschritten werden, die Entscheidung getroffen werden, die nicht mehr folgenlos sein kann.*

*Womöglich ist es bereits diese Veröffentlichung - Ich kann nicht anders. Sollte sich jemand angegriffen fühlen, so möchte ich ihm sagen, dass dies nicht mein Bedürfnis ist. Es geht mir um die Sache und dazu habe ich eine felsenfeste Überzeugung. (Außerdem habe ich – wenn ich mir so manche Anti-Foren-Kommentare anschau – auch bereits jetzt schon einiges hinzunehmen.) Dem steht gegenüber, dass ich mich den Machtverhältnissen „irgendwann“ auch zu beugen habe. Und dieser Druck wird kommen. Unabhängig ob ich es hier anspreche oder nicht. Ich bin ein Einzelkämpfer, am liebsten selbst für mich verantwortlich. Vielleicht auch deshalb der Drang zu Individualrechten (die die Gegenseite sicher auch für sich beansprucht).*

*Möge das bessere Argument gewinnen. Ohne einflussreiche Personen in „Amt und Würden“ und Mitstreiter (in ihrem jeweiligen Bereich) wird dies jedoch nicht gelingen. – Was ist, wenn die „ärztliche Wissenschaft“ sich irrt und die körperlichen Bedürfnisse verschiedener Individuen völlig falsch einordnet? (Beim „Volks-Erziehungsauftrag“ geirrt?)*

*„Die erste Aufgabe, die uns harzt, ist die, uns dort zu bewähren, wo wir hingestellt sind.“  
Emil Oesch (aus der Erinnerung zitiert)*

*Es ist – im Augenblick – was unser Lokal angeht, noch nichts entschieden, wie wir (nicht) weitermachen!*

*Robert Manz, Treff GmbH, Memmingen, <http://www.raucherwirt.de>*

*(Ups! - Jedenfalls hatten wir soeben – Sonntag, 3. April 2011, 22.30 Uhr - eine Polizeikontrolle wegen Rauchen, mit reichlich Personalienaufnahme. „Man“ lernt. – Möglicherweise werden wir auf unseren Weg „geschubst“.)*